

Ein lausiger Bericht [Schluss]

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein launiger Bericht.

(Schluß.)

Und nun noch eine Erläuterung, wie sie der hochw. H. Leiter der Anstalt einem Sahe obiger Darstellung gibt. Er schreibt:

„Der Leser wird es vielleicht nicht recht verstanden haben, wann er bei der Berichterstattung über die Bezirkskonferenz gelesen hat: „Aus dem Kloster begab man sich noch in das auf der andern Seite der Aubrüdstraße gelegene Gebäude und besuchte im Erdgeschoß die Normalschule des Schülerheims, dessen Zöglinge geistig wohl begabt, nur körperlich mehr oder weniger erholungsbedürftig sind.“ Bei der großen Schuldenlast mußte eine kleine Einnahmequelle gesucht werden, die zugleich erzieherischen Zwecken dienen sollte. Die weiten, lustigen Räume des nordwestlichen Flügels machten es möglich, abgeschlossen von der Anstalt, ein sogen. Schüler-sanatorium oder Schülerheim zu gründen, wie solche in Unter-Aegeri bei Zug durch Herrn Dr. Hürlimann und durch Zürcher Kinderfreunde geschaffen worden sind. Das Schülerheim St. Johann soll eine liebliche Heimstätte sein:

1. Körperlich schwachen oder wiedergenesenden Schülern für beliebige Zeitdauer und zu jeder Jahreszeit.

2. Auch solchen Schülern, deren Erziehung den Eltern durch zu große geschäftliche Inanspruchnahme oder sonstwie erschwert ist.

3. Soll es zu jeder Zeit ein Ferienheim sein für Knaben und Mädchen, welchen der Schulstaub zugesetzt und die nun in der würzigen Alpenluft des Obertoggenburg Erholung suchen wollen.

Allen diesen soll das Schülerheim unter ärztlicher Leitung und umsichtiger Obforge Vater und Mutter möglichst ersetzen.

Auf religiöser, christlicher Grundlage baut es ein heimeliges, frohliches Familienleben auf. Sodann bietet das Schülerheim seinen jugendlichen Gästen Gelegenheit zu einer, ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechenden geistigen Ausbildung.

Zur Erreichung dieses Zweckes stellt das auf dem Gebiet der Erziehung rühmlich dastehende Lehrschweftern-Institut Menzingen seine bewährten Kräfte zur Verfügung und bietet volle Gewähr für geistige und leibliche Wohlfahrt der lieben Jugend. Ueber die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines Schülerheims setzen wir hier nur die Worte des Herrn Dr. Hürlimann in Unter-Aegeri hin, der mit glänzendem Erfolg durch Jahrzehnte auf diesem Gebiete sich betätigt hat. Er sagt: „Die Ferienkolonien und Schüler-sanatorien sind ein kräftig wirkendes Schutzmittel gegen den Ausbruch der Schulkrankheiten und befördern durch ihre mannigfaltige Einwirkung auf den kindlichen Geist und Körper die Fortschritte in den Schulen“.

In freundlichen, vom Sonnenlicht durchfluteten Räumen wohnen unsere jugendlichen Ritter und Edelsräulein und singen: „Ein frohes Leben führen wir“.

Allerdings mischt sich in den Becher jugendlicher Lust und kindlichen Freiheitsdranges der Wermutstropfen des Schulstrens. Doch ist das Schulzimmer so geräumig, licht und heimelig, daß das Lernen zu den Süßigkeiten gehört und der Nürnbergertrichter zum Teil entbehrlich geworden ist. Die individuellen Anlagen und Bedürfnisse der Schüler erhalten möglichst eingehende Berücksichtigung; namentlich kann auch schwächer begabten und solchen Schülern, die in der Volksschule aus irgend einem Grunde zurückgeblieben sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Grundlage des Unterrichtes bildet der st. gallische Lehrplan. Die Schule steht unter staatlicher Aufsicht und wird wie die Volksschule von bezirksschulrätlichen Inspektoren visitiert. Der Handfertigkeitunterricht in

Modellieren, Flechten, Kartonnage, Hobelbankarbeiten u. wird täglich gepflegt, wie auch der Turnunterricht nicht vergessen wird. Es wird auf Wunsch auch Unterricht in der französischen und italienischen Sprache erteilt, sowie im Klavierpiel, und wer Lust hat, zu Hause die „erste“ Violine zu spielen, findet ebenfalls Gelegenheit, sich in diese Kunst einführen zu lassen.“

Und ein letztes Wort zum Kapitel „Schülerheim“. Hochw. H. Dekan Eigenmann schreibt launig:

„Im Sommer, wo die meisten fröhlichen Insassen des „Schülerheim“ in die Ferien ziehen (Ende Juli bis anfangs September), kommen schulmüde, aber lebensfrohe Ferienschüler von allen Seiten der Windrose, um das lustige Treiben fortzusetzen, und mancher Feriengänger, dem die wenigen Wochen die Wangen nicht ganz zu röten vermochten, tritt ins „Schülerheim“ ein, wo fast ausnahmslos die jugendlichen Kräfte erstarren.“

Auch die Freude an der Natur wird gepflegt, nicht bloß auf Spaziergängen, sondern auch durch einen kleinen Schulgarten, der allerdings mit den hängenden Gärten der Semiramis und mit dem Zaubergarten des unglücklichen Ludwig II. von Bayern wenig Ähnlichkeit hat. Beim Bepflanzen des Gärtchens habe ich meinen kleinen Freunden volle Gewissensfreiheit gelassen, aber doch nicht ganz. Obwohl ich sonst Kosmopolit und Humanist, also auch kein Antisemit bin, hat meine Verfassung für Bebauung des Gartens doch einen Ausnahmsartikel, wie unsere Bundesverfassung, und er heißt: Die Pflege und der Aufenthalt von Zwiebeln und Knoblauch im ganzen Bereich des Schulgartens ist gänzlich untersagt, hingegen ist es sehr wünschenswert, der Pflege des Tausendguldenkrautes besondere Sorgfalt zu widmen. Leider ist es uns bisher nicht gelungen, die Pflanze in der gewünschten Form zu kultivieren, bis jetzt haben wir das Kraut bekommen, die Gulden sind ausgeblieben.

So ist das aus den Ruinen wieder erstandene St. Johann im Thurtal eine segenspendende Zufluchtstätte geworden für geistig schwache Schüler und ein lebenspendender Quell für solche, welche geistig normal sind, aber körperlicher Erholung bedürfen und dabei auch die geistige Stärkung durch individuell angepassten Schulunterricht nicht versäumen wollen.

Beide aber, Anstalt und „Schülerheim“ sind von einander getrennt, wie der Vatikan und der Quirinal, beide sind Hüter ihrer Eigenart, wie überzeugte schweizerische Förderalisten.

Wenn du noch mehr wissen willst von meinem „Schülerheim“, dann schreibst du ein Briefchen an die Direktion des „Schülerheim“, und du bekommst einen schön illustrierten Prospekt.“

Der Leser verzeiht, wenn wir auch dieser Anstalt in etwa gerecht wurden. Viele Leser kannten sie nicht, und doch ist sie eine Glanzleistung eines kath. Priesters im Interesse geistigen und körperlichen Fortschrittes, geistiger und körperlicher Gesundung, eine Privatleistung, die für den Staat auf diesem Arbeitsgebiete bahnbrechend wurde und ist. Auf ihr ruht Gottes sichtlicher Segen. Sie gedeihe unter kundiger und energischer Leitung für und für. — Cl. Frei.